

Anmeldung / Checkliste

Anmeldungen sind immer bis Ende Mai möglich.
Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Checkliste zur Anmeldung:

- ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- beglaubigte Kopien der unter **Aufnahmebedingungen** verlangten Nachweise
- einen lückenlosen Lebenslauf (tabellarisch) mit Passbild



Anmeldeformulare stehen bereit unter www.maria-merian-schule.de.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Maria-Merian-Schule.

Anfahrt und Kontakt

Anfahrt mit der Bahn:

Waiblingen ist mit den S-Bahnen S2 und S3 erreichbar. Fußweg zur Schule 10 Minuten.

Maria-Merian-Schule Waiblingen

Steinbeisstraße 4
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-5003-200
Fax: 07151-5003-581
Mail: poststelle@maria-merian-schule.de
Web: www.maria-merian-schule.de



Maria-Merian-Schule Waiblingen
Berufliche Schulen des Rems-Murr-Kreises

Zweijährige Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform

Schwerpunkt:
Gerontopsychiatrie



2FPGT

In dieser Weiterbildung werden examinierte Pflegefachkräfte befähigt, pflegerische Aufgaben in der Gerontopsychiatrie zu übernehmen. Sie arbeiten in der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung psychisch veränderter älterer Menschen.

Sie erwerben Handlungskompetenz in den Dimensionen Fach- und Methodenkompetenz sowie Sozialkompetenz, um Mitarbeiter zielorientiert zu führen und die pflegerischen Arbeitsabläufe zu planen, zu organisieren, zu realisieren und zu kontrollieren und die Methoden der Qualitätssicherung anzuwenden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterqualifikation und Anleitung von Auszubildenden befähigen sie, im kooperativen Zusammenwirken aller Beteiligten die Leistungsfähigkeit der Organisationseinheit zu verbessern und dadurch die Lebensqualität der zu betreuenden Menschen zu erhöhen.

Aufnahmebedingungen

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger/in bzw. Krankenschwester / Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester oder Heilerziehungspfleger/in sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von **mindestens zwei Jahren**.
- Für diese Weiterbildung sind ausreichende **deutsche Sprachkenntnisse** Bedingung.

Ausbildung

Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche statt. Schuljahresbeginn ist jeweils im September eines Jahres.

Am Ende des ersten Ausbildungsjahrs ist eine **schriftliche Hausarbeit** anzufertigen.

Innerhalb der Ausbildungszeit sind mindestens **400 Stunden ausbildungsbezogene Praxis** in einer im Einvernehmen mit der Schule festgelegten Einrichtung (z.B. stationäre Altenpflegeeinrichtungen, geriatrische Fachkliniken, Reha-Kliniken, Krankenhaus) zu leisten.

Ausbildungskosten

Die Maria-Merian-Schule erhebt zur Zeit kein Schulgeld. Die Kosten für Bücher und Kopien sind von den Teilnehmer/innen zu tragen. Es fallen Fahrtkosten und ggfls. Kosten für den Abschluss freiwilliger Schülerversicherungen an.

Studentenafel

Fächer	Schuljahr	
	1	2
Datenverarbeitung, Dokumentation	2	2
Berufs- und Arbeitspädagogik	2	2
Gerontologie	1	1
Pflegewissenschaft und Qualitätsmanagement	1	1
Gerontopsychiatrie	5	5
Wahlpflichtfach	1	1

Prüfung

Am Ende der Ausbildung findet eine Abschlussprüfung statt.

Schriftliche Prüfung: Berufs- und Arbeitspädagogik, Gerontopsychiatrie, Organisation und Führung mit Übungen.

Mündliche Prüfung: Wirtschaft und Recht (*Pflicht*).

Facharbeit: Organisation und Führung mit Übungen (*mind. drei Monate Anfertigungszeit*).

Anschlüsse und Perspektiven

Mit Bestehen der Abschlussprüfung haben Sie die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit" erworben.

Sie können Verantwortung in der Funktion der Wohnbereichsleitung, Stationsleitung oder Pflegedienstleitung übernehmen. Wer im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik mindestens die Note „ausreichend“ erhält, erlangt ein Zertifikat über die berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen (Praxisanleiter).

Der Bildungsgang beinhaltet die Anerkennung als verantwortliche Pflegekraft gemäß §71 SGB XI.